



Natur bewahren,

KEIN Flutpolder!

flutpolder-grossmehring.de



Die Interessengemeinschaft hat sich im Dezember 2022 und abermals im Januar 2023 an das WWA und StMUV mit einem Fragenkatalog gewandt.

Am 23.01.2023 erreichte uns folgendes Schreiben von Ministerialrat Wolf-Dieter Rogowsky, welches wir im Folgenden wiedergeben. Das Fazit:

- Leider scheinen unsere Bedenken nach wie vor kein Gehör zu finden.
- Eine fachliche Einbindung unserer Orts- und Sachkunde bleibt unerwünscht.

Fragen zum Flutpolder Großmehring

Sehr geehrter Herr Woog,

mit E-Mail vom 10.12.2023, vom 02.01.2023 und 23.01.2023 haben Sie sich jeweils an das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt (WWA) und das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gewandt. Da neben den Antworten auf die fachlichen Fragen in diesem Schreiben auch eine Erklärung des Petitionsbeschlusses enthalten ist, erhalten Sie dieses Schreiben ausnahmsweise vom Ministerium. Zukünftige fachliche Fragen werden wir seitens des StMUV nicht beantworten, sondern an das WWA weiterleiten.

Zur Erläuterung der Bedeutung des Petitionsbeschlusses vom 24.11.2022 (Übergabe an die Staatsregierung als Material gemäß §80 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags): Dieser bedeutet, dass die Staatsregierung und damit auch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt als ausführende Behörde aufgefordert sind, die vorgebrachten Argumente des Petenten zur Kenntnis zu nehmen und, soweit sinnvoll, in die weitere Planung miteinzubeziehen. Nicht weniger aber auch nicht mehr.

Kommentar IG: Bisher erfolgte weder vom WWA noch vom StMUV eine Rückmeldung, ob irgendein Argument unsererseits „sinnvoll“ und „miteinzubeziehen“ sei.

Ihre einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. *Hat das Planfeststellungsverfahren bereits begonnen? Wenn ja, gibt es befristete Einspruchs- oder Klagemöglichkeiten?*

Das WWA erstellt, wie Ihnen bereits bekannt, derzeit die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren. Die Unterlagen werden ca. 2025 eingereicht werden, damit beginnt das Planfeststellungsverfahren. Die Öffentlichkeit wird darüber informiert werden. Träger öffentlicher Belange können im Verfahren eine Stellungnahme abgeben und Betroffene Einwendungen erheben. Planfeststellungsverfahren für Flutpolder werden aufgrund der Größe und Bedeutung durch die jeweilige Regierung, in diesem Fall die Regierung von Oberbayern, durchgeführt. Details zum Planfeststellungsverfahren entnehmen Sie bitte dem [Verwaltungsfahrgesetz \(gesetze-im-internet.de\)](#).

Kommentar IG: „Wie bereits“ der IG noch nicht „bekannt“ war.

2. *Seit der online-Infoveranstaltung des WWA am 30.03.2022 sind bis 22.11.2022 die veranschlagten Kosten des Polders um 11 Millionen Euro gestiegen. Wie kommt es zu dieser Erhöhung? Wir bitten um Einsicht in die Kostenberechnung bzw. -aufstellung.*

Es gibt keine aktuellere Kostenberechnung seit der Infoveranstaltung. Von Mehrkosten von 11 Mio. € ist dem WWA und dem StMUV nichts bekannt.

Kommentar IG: Am 24.11. 2022 war im Donaukurier (s. Link) zu lesen:

„Die Kosten für den Polder bezifferte der Amtsleiter auf 84 Millionen Euro.“

Dies ist ein Jonglieren mit Zahlen und letzten Endes Geldern des Steuerzahlers, das für uns nicht nachvollziehbar ist.

<https://www.donaukurier.de/lokales/ingolstadt/so-gross-wie-der-schliersee-gewaltiger-flutpolder-entsteht-bei-grossmehring-7619019>

3. *Woher soll das Baumaterial für den geplanten Flutpolder kommen? Wie lief dies bei bisherigen Polderbauten (siehe Riedensheim) ab?*

Wie Ihnen vom WWA bereits erläutert wurde wird dies im Rahmen der laufenden Planung geklärt. In Riedensheim wurde das Material teils angeliefert, teils im Poldergebiet abgebaut.

Kommentar IG: Es ist also noch nicht geklärt, woher und wie weit das Material für ein 10,2 Mio³-Becken transportiert werden soll.

4. *Wie ist die Standsicherheit der Paarbrücke, unter anderem durch sich spreizendes, von Bibern herbeigeschafftes Treibholz, gewährleistet?*

Die Paarbrücke über die Staatstraße St 2335 liegt außerhalb des Polderraums und wird in der Planung nicht verändert. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich durch den Polder Veränderungen zum Ist-Zustand ergeben werden. Falls es im Zuge der Polderentleerung zu einer Verklausung kommt, wird diese im Rahmen des Polderbetriebs entfernt, um die Entleerung des Polders und die Standsicherheit der Bauwerke sicherzustellen.

Kommentar IG: Dass ferner die Paarbrücke außerhalb des Polders liegt, ist uns nicht nur bekannt, sondern vielmehr der Grund unserer Frage. Wir sehen deren Stabilität bei der Entflutung des Polders in Gefahr. Dass im Zuge eines HQ 120 oder mehr mögliche Verklausungen vor, während oder nach einer Polderflutung durchgeführt werden, halten wir für äußerst unrealistisch.

5. *Im Zuge der des o.a. Petitionsbeschlusses sieht es die Interessengemeinschaft als erforderlich an,*

a) über Baugrunderkundungen in entsprechender Vorlaufzeit informiert zu werden, bzw. bei selbigen anwesend zu sein

Der Petitionsbeschluss stellt hierfür keine Grundlage dar. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen des Pressetermins im Oktober informiert. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Homepage des WWA und im Infokasten im Polder. Die Bohrungen werden durch ein Fachbüro begleitet und eng mit den Naturschutzbehörden abgesprochen. Die Anwesenheit der BI bei den Baugrunderkundungen ist daher weder aus fachlichen Gründen noch zur Information der Öffentlichkeit erforderlich.

b) über den Stand der Kartierung von Flora und Fauna informiert zu werden, bzw. darin mit einbezogen zu werden. Hier dürfte die Kunde der Wald- und Jagdgenossenschaft, der Fischervereinigung sowie der Landwirte von großem Nutzen sein.

Wie das WWA bereits informiert hat, wurden mit den Kartierungen 2022 fachkundige Büros (DB Engineering und Blasy-Overland) beauftragt und sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Der Umfang wurde eng mit den Naturschutzbehörden abgestimmt. Von diesen hat das WWA auch alle verfügbaren Informationen bekommen. Daher ist eine Beteiligung der BI derzeit nicht erforderlich. Gerne stellt Ihnen das WWA die Ergebnisse nach Abschluss der Kartierungen vor, um eventuelle Datenlücken zu ergänzen.

Wer ist / wird mit der Kartierung beauftragt?

Wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Inwieweit sind die untere und obere Naturschutzbehörde sowie der Naturschutzbund hier mit eingebunden?

Siehe Antworten auf die Fragen 5a und 5b.

Kommentar IG: Das Knowhow und die Ortskunde der Wald- und Jagdgenossenschaft, der Fischer, Landwirte und weiterer Anrainer ist ausdrücklich unerwünscht, was weder konstruktiv ist, noch unseren Vorstellungen eines offenen Dialogs entspricht.

Die Regierung von Oberbayern und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt erhalten einen Abdruck des Schreibens per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wolf-Dieter Rogowsky
Ministerialrat